

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Wien, am 9. April 1976

Zl. 10.001/5-Parl/76

180 IAB

1976 -04- 21

zu 172 J

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 W I E N

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 172/J, betreffend die Situation der Studien-
beratung, die die Abgeordneten Mag. Höchtel und Genossen
am 25. Februar 1976 an den Herrn Bundesminister für
Wissenschaft und Forschung richteten, beehrt sich die
Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wie folgt
zu beantworten:

Vorweg sei festgestellt, daß eine gleich-
artige Anfrage auch an den Herrn Bundesminister für Unter-
richt und Kunst gestellt wurde und daher hinsichtlich dieses
Kompetenzbereiches auf die diesbezügliche Anfragebeantwortung
verwiesen werden darf.

Bildungs-, Berufs-, Studien- und Studenten-
beratung fallen gemäß Kompetenzverteilung des Bundesministerien-
gesetzes 1973 in die Zuständigkeit mehrerer Ministerien; die
Wahrnehmung der jeweiligen Kompetenzen durch diese Ministerien
bedeutet aber nicht, daß die Aktivitäten unkoordiniert vor sich
gehen. Es ist vielmehr so, daß die einzelnen Ministerien ihre
Aktionen in engstem Einvernehmen durchführen.

Im Kompetenzbereich des Bundesministeriums
für Wissenschaft und Forschung wird keine "Studienberatung für
Maturanten" durchgeführt. Das Bundesministerium für Wissen-
schaft und Forschung ist nur insoferne berührt, als es Infor-
mationsmaterialien allgemeiner Art den beratenden Stellen zur
Verfügung stellt. Beispielhaft sei auf folgende Veröffentlichungen
des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung verwiesen:

- Hochschulbericht 1972
- Wissenschaftliche Hochschulen in Österreich, Wien 1974

- Hochschulbericht 1975
- OECD-Bericht 1975 (insbesondere die Abschnitte: Wahl der Studienrichtung, Studienbedingungen und Studienverlauf, Vorstellungen vom Beruf)
- Wissenschaft in Österreich, Wien 1976

In Kooperation zwischen Bundesministerium für Unterricht und Kunst und Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung werden spezielle Materialien über Hochschulstudien ausgearbeitet und den Beratungsstellen zur Verfügung gestellt. Auf folgende schriftliche Materialien sei hingewiesen.

a) Allgemeine Studieninformationen

Faltblatt "Bildungswege in Österreich"

Broschüre "Du hast Anspruch auf Schülerbeihilfe"

Studienwahlvorbereitung

Studieninformation A 1

"Studienmöglichkeiten an Universitäten in Österreich"

Studieninformation A 1.2

"Studienmöglichkeiten an Hochschulen künstlerischer Richtung in Österreich"

Studieninformation A 2

"Hochschulberechtigungsverordnung 1975"

Studieninformation A 3

"Immatrikulation, Inskription"

Studieninformation A 4

"Studienbeihilfen, Begabtenstipendien"

Studieninformation A 5

"Studentenheime"

b) Spezielle Studienbilder

B 1 - B 4 Theologische Studienrichtungen

J 22 Übersetzer und Dolmetscher

J 31 Pharmazie

H und J 0 Hinweise zur individuellen Gestaltung des Studienganges bei geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen

L 1 - L 3 Montanistische Studienrichtungen

L 5 - L 9

Zu a)

Diese Informationen werden an alle Schüler Allgemeinbildender und Berufsbildender höherer Schulen verteilt.

Zu b)

Die Speziellen Studienbilder werden nur an interessierte Schüler verteilt.

Bei der Erarbeitung der Unterlagen für diese Studieninformationen besteht auch intensiver Kontakt mit Angehörigen der Universitäten einzelner Studienrichtungen.

Mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung bestehen Absprachen im Hinblick auf die Erstellung der Berufsbilder, die anschließend an die Auflage der Studieninformationen vom Bundesministerium für soziale Verwaltung erarbeitet und im Rahmen der Berufsberatung durch Bedienstete der Arbeitsmarktverwaltung an interessierte Schüler verteilt werden.

Beginnend mit dem Jahr 1976 wird die Informationsbroschüre des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung "Universitäten, Hochschulen 76, Hochschulstudien in Österreich" jährlich neu aufgelegt. Diese Informationsbroschüre wird allen beratenden Stellen zur Verfügung gestellt und ist auch im Buchhandel erhältlich.

Darüber hinaus ist auf die Grundlagenforschung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zu Fragen der Studienrichtungswahl, des Studienverhaltens, der Berufsperspektiven und Berufsentscheidung von Studierenden zu verweisen. Als Beispiel sei die Veröffentlichung Petri, G., Seidl, H., Untersuchung zur Motivation der Studien- und Berufswahl der Maturanten, Wien 1975 (Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und Bundesministeriums für Unterricht und Kunst) erwähnt.

Die fachliche Förderung der Studierenden - also die Beratung jener Studierenden, die eine Studienentscheidung bereits getroffen haben - durch Studienberatung obliegt gemäß § 2 Abs. 1

lit.a des Hochschülerschaftsgesetzes vom 12.Juni 1970, BGBl. Nr. 174, der Österreichischen Hochschülerschaft als gesetzliche Interessensvertretung der Studierenden. Die Hochschülerschaft erfüllt diese Aufgabe durch individuelle Studienberatung - vor allem Inskriptionsberatung -, durch Herausgabe von Studienführern durch die Hauptausschüsse der Universitäten mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sowie durch Einführungsveranstaltungen für Studienanfänger.

Die Tätigkeit der Österreichischen Hochschülerschaft wird vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit erheblichen Subventionen unterstützt.

Als Einrichtung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ist der Studentenberatungsdienst tätig. Dieser ist nunmehr an allen Hochschulorten Österreichs eingerichtet. Der Wirkungsbereich des Studentenberatungsdienstes umfaßt insgesamt folgende Angelegenheiten:

- Unterstützung der Studierenden bei der Überwindung von Studienschwierigkeiten durch individuelle Beratung sowie Abhaltung von Kursen und Lehrgängen insbesondere über zweckmäßige Lern- und Arbeitsmethoden
- Behandlung von Studienkrisen, vor allem bei beabsichtigtem Studienwechsel oder Studienabbruch, insbesondere durch Beurteilung der bisherigen Studienleistungen, der Fähigkeiten und Interessen des Studierenden, Prognose der Fortkommensmöglichkeiten in anderen Studienrichtungen sowie über die Chancen zur Überwindung der Studienschwierigkeiten
- Entwicklung und Auswahl von psychologischen Tests für Zwecke der Studentenberatung

Die Bewältigung der vielschichtigen Probleme, die an die Fachpsychologen des Studentenberatungsdienstes herangetragen werden, erfordert die Anwendung differenzierter psychologischer Methoden.

Zur Anwendung gelangen:

- Klientenzentrierte und psychoanalytisch orientierte psychologische Beratung und Behandlung
- Verhaltensmodifikation und Lerntraining
- Verschiedene psychologische Gruppenverfahren

Zur Unterstützung und Effizienzkontrolle werden psychodiagnostische Verfahren, wie

- Intelligenz- und Leistungstests
- Tests zur Erfassung des Arbeitsverhaltens und
- Persönlichkeitstests verwendet.

Wie die zahlenmäßige Inanspruchnahme des Studentenberatungsdienstes in Österreich gezeigt hat, haben sich die Erwartungen, die in diese Einrichtung gesetzt wurden, voll erfüllt.

Im Zentrum der Bemühungen steht der Studierende. Diesem soll jene Hilfe angeboten werden, die ihm eine selbständige Entscheidung im Hinblick auf jene Probleme ermöglicht, derentwegen er die Beratungsstelle in Anspruch genommen hat.

Die in der Anfragebegründung aufgestellten Behauptungen sind in keiner Weise geeignet, die gegenwärtige Situation der Bildungs- und Berufsberatung zu problematisieren. Abgesehen von der Tatsache, daß Daten eines Berichtes des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung völlig falsch wiedergegeben und unbewiesene Behauptungen aufgestellt werden, haben die genannten Begründungen vor allem in Punkt 2) und 3) zum Teil nur einen sehr begrenzten Bezug zur Frage der Bildungs- und Berufsberatung.

Zu den Punkten der Anfragebegründung:

1. Auf die enge Kooperation zwischen den Ministerien bei der Bildungs- und Berufsberatung sowie bei der Herausgabe spezieller Informationsmaterialien und im Bereich der Forschung wurde bereits hingewiesen.

Zur weiteren Intensivierung und zum Ausbau der Koordination auf dem Gebiet der Studien- und Berufsberatung hat sich unter meinem Vorsitz ein Ministerkomitee konstituiert, dem auch die Minister für Unterricht und Kunst, soziale Verwaltung, Handel, Gewerbe und Industrie und Landesverteidigung angehören. Ge-

sprache auf Beamtenebene unter Beiziehung von Interessensvertretungen wurden eingeleitet.

Eine der Aufgaben dieses Komitees wird die stärkere Vermittlung der Berufswirklichkeit an die Jugendlichen sein.

2. Abgesehen davon, daß Arbeitslosigkeit kein primär von der Bildungs- und Berufsberatung zu lösendes Problem darstellt, muß festgestellt werden, daß Arbeitslosigkeit kein spezielles Phänomen ist und daher auch Maturanten betroffen sein können. Die Arbeitslosenquote von Maturanten ist jedoch minimal.
3. Die Aussagen zu Studienrichtungswechsel und Studienabbruch - angeblich aus dem OECD-Bericht - entsprechen nicht den dort angegebenen Fakten. Im OECD-Bericht wird festgestellt, daß von den Erstinskribierenden des Wintersemesters 1967/68 bis zum Sommersemester 1973 22% die Studienrichtung zumindest einmal gewechselt haben sowie daß von den Erstinskribierenden des Wintersemesters 1967/68 nach acht Semestern 21% das Studium aufgegeben haben (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Die Hochschulen in Österreich, OECD-Bericht 1975, Band 1, Seite 100 ff.). Ebenso wenig wird im OECD-Bericht festgestellt, Österreich hätte die höchste Wechselrate. Ein diesbezüglicher internationaler Vergleich wird nicht vorgenommen und ist auch nicht möglich, da Österreich zu den ganz wenigen Ländern gehört, die überhaupt über entsprechende Statistiken verfügen (Nationale Studentenverlaufsstatistik).

Nach Meinung von Experten können Studienrichtungswechsel und Studienabbruch nicht allein auf Informationsprobleme zurück geführt werden. So wird im Prüferbericht der OECD-Experten festgestellt:

"Diese Fälle von Studienrichtungswechsel müssen nicht als ein Versagen der Beratung angesehen werden, noch sind sie unbedingt eine Verschwendung der Mittel" (Untersuchung der

nationalen Bildungspolitik: Österreich, Höhere Bildung und Forschung, Prüferbericht; Übersetzung für die Veröffentlichung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung "Die Hochschulen in Österreich", OECD-Bericht 1975, Band 2, Manus Seite 16).

- 4.u.5. Die zitierte Umfrage der Österreichischen Hochschüler-schaft ist vor allem im Hinblick auf die Repräsentati-vität der Stichprobe, die geringe Rücklaufquote der Fragebogen und im Hinblick auf den in den Sozial-wissenschaften bekannten Verzerrungseffekt bei schrift-lichen Befragungen, der dadurch auftritt, daß vor allem besonders betroffene Personen derartige Fragebogen beantworten, zu beurteilen.

Die in der Anfrage formulierten Fragen werden daher wie folgt beantwortet:

ad 1 und 2:

Wie oben eingehend ausgeführt, ist in den letzten Jahren versucht worden, im Bereich der Bildungs-, Berufs-, Studien- und Studentenberatung eine umfassende Koordinierung und einen zielstrebigem Ausbau der Einrichtungen sowie der Aktivierung der Tätigkeit auf diesen Gebieten zu erzielen.

Das eingesetzte Ministerkomitee wird es sich besonders an-gelegen sein lassen, die Fragen der Berufswirklichkeit noch stärker als bisher den Schülern und Studierenden und damit künftigen Berufstätigen zu vermitteln.

